



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Kasper
Zimmer-Nr.	246
Telefon direkt	040 / 535 95 274
Fax	040 / 535 95 610
E-Mail	gruenplanung@norderstedt.de
Datum	04.10.2023

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
602.3

- **Betreff:** Beantwortung der Bürgeranfrage im Umweltausschuss vom 20.09.2023 als Anlage zum TOP 5.1 zum Thema:
[REDACTED] gibt Bilder von Bäumen zu Protokoll, welche durch private Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden.
Er fragt, ob die Problematik der Stadt bekannt sei und ob die Möglichkeit einer Sanktion besteht.
Die Bilder gehen als Anlage 1 zu Protokoll.

Betrifft hier: Altes Buckhörner Moor 6, 12, 12 a und Harckesheyde 1



nachfolgend erhalten Sie die Antwort des Fachbereichs Natur und Landschaft:

Ein grundsätzliches Problem ist, trotz der Tatsache, dass der Baumschutz gemäß DIN 18920 und der RAS LP 4, sowie weiterer existierender Rechtsgrundlagen zum Schutze von Bäumen wie Baumschutzsatzungen oder Festsetzungen in Bebauungsplänen festgelegt ist, der Abriss und weitere bodenvorbereitende Maßnahmen genehmigungsfrei durchführbar sind.

- Das bedeutet, dass in der Praxis bereits Arbeiten auf Grundstücken stattfinden können, die gemäß BauGB nicht anzeige-oder antragspflichtig sind. Somit können Tätigkeiten auf dem Grundstück bereits vor erteilter Baugenehmigung im Bereich geschützter Bäume stattfinden. Weiterhin können Eingriffe wie Parkplatzbau, Carports, Zuwege, Leitungssanierungen und vieles mehr ohne vorherige Anfrage an die zuständigen Fachstellen durchgeführt werden.

Nachweislich besteht Schriftverkehr mit den Bauherren sowie den dort tätigen Bau- und Abrissfirmen, dass der FB 602 im Rahmen der Aufgaben des Baumschutzes bereits tätig ist.

Der Baumschutz ist in allen genannten Fällen an den jeweiligen Anschriften angemahnt, bzw. mit dem Bauherrn, sowie ausführenden Unternehmern

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

klar angewiesen und abgesprochen. Die geforderte Umsetzung von Schutzmaßnahmen wird entsprechend nachgehalten.

Eine sachverständige Baubegleitung durch eine Fachfirma wird aktuell im Alten Buckhörner Moor 6 umgesetzt.

In der Harckesheyde 1 wurde ebenfalls ein Sachverständiger seitens des Eigentümers beauftragt, weitere Maßnahmen und Sanierungen fachlich anzuweisen.

Im Alten Buckhörner Moor 12 wurden nach dem genehmigungsfrei durchführbaren Abrissarbeiten Schutzzäune um die Bäume gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

In Vertretung

S. Kasper